

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Inserate: Die gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Nach zehn Jahren.

Am 27. Juni 1914 war der Münchener Gewerkschaftskongress geschlossen worden; am Tage darauf knallten in Serajewo die Schüsse, die das Vorspiel waren zu dem furchterlichen Morden, von dem alsbald die Welt erfüllt wurde. Einen Monat später wurde mit der Überreichung der österreichischen Kriegserklärung an Serbien der Weltkrieg eingeleitet.

In seiner Eröffnungsrede auf dem Münchener Gewerkschaftskongress hatte Begien mit besonderer Freude das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkschaften begrüßt, das in der Person des Genossen Davis zum ersten Male an einem deutschen Gewerkschaftskongress teilnahm. Er erblickte darin den Ausdruck dafür, daß die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft Englands mit der Deutschlands einig ist, und er fuhr fort: „Wir halten das für notwendig, weil dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach die Hoffnungen jener Spekulanten, die es zu einem Kriege zwischen Deutschland und England treiben möchten, zunichte gemacht werden.“

Diese Worte erinnern daran, daß das Treiben jener dunklen Chrenmänner, die auf den Weltkrieg hinarbeiteten, denn eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und England bedeutete notwendig den Weltkrieg, nicht unbemerkt geblieben war. Aber man hoffte, daß der Friedenswille der Arbeiterschaft stark genug sei, die Kriegstreiber in Schach zu halten. Diese Hoffnung schien um so mehr begründet, als 1 1/2 Jahre zuvor, Ende November 1912, der Internationale Arbeiterkongress zu Basel so nachdruckvoll für die Erhaltung des Weltfriedens demonstriert hatte.

Der Weltfriede hing damals an einem seidenen Faden. Am Balkan tobte der Krieg, der Europa in Brand zu setzen drohte. Da kamen die Vertreter der Arbeiterschaft, die Sozialisten aus allen europäischen Ländern, in Basel zusammen, um den Friedenswillen der Völker gegenüber den kriegerischen Gelüsten der Regierenden zum Ausdruck zu bringen. In der Basler Hauptkirche, dem altberühmten Münster, fand damals die großartige Demonstration statt, bei welcher in den verschiedensten Sprachen der einmütige Friedenswille der Völker beredten Ausdruck fand. Zu den Rednern bei jenem eigenartigen Gottesdienst gehörte vor allem Jean Jaurès, der große Franzose. Dort in Basel war es auch, wo unser Bebel wohl das lehtemal in seinem Leben öffentlich sprach.

Damals wurde der Weltfriede erhalten. Ob der Basler Kongress bewirkt hat, daß die schon glimmende Zündschnur gelöscht wurde, die das Pulverfaß zur Explosion bringen sollte? Sicher hat es viele in Europa gegeben, die dieser Meinung waren; die stolz waren auf die Macht der internationalen Arbeiterbewegung, der es gelungen war, die drohende Kriegesurie zu fesseln. Die Schüsse in Serajewo und das furchterliche Echo, das sie weckten, haben uns von dem Irrtum überzeugt. Bosheit und Hinterlist der Herrschenden haben sich stärker erwiesen als der Friedenswille des arbeitenden Volkes. Zehn Jahre sind nun verfloßen, seitdem sich der Weg öffnete, der die Völker Europas durch ein Meer von Blut und Tränen führte. Noch ist dieser Leidensweg nicht vollendet, noch feiern Goh und Nachgedurst ihre Orgien. Um so nachdrücklicher erhebt das arbeitende Volk seinen Ruf: Krieg dem Kriege! Wenig der Opfer, genug der Leiden; wir wollen ein Reich des wahren Friedens errichten.

Die Erinnerung an den Kongress in Basel läßt die Führer der internationalen Arbeiterbewegung in ihrem Heroenalter vor dem geistigen Auge lebendig werden. Viele von ihnen deckt der Haken. Ein gütiges Geschick hat Bebel davor bewahrt, all das Schreckliche zu sehen, das auch er nicht hätte abwenden können. Ein Jahr vor Ausbruch des Weltkrieges, am 13. August 1913, hat er seine Augen für immer geschlossen. Sein jüngerer Freund und neben ihm der bedeutendste Kopf in der Arbeiterinternationalen, Jean Jaurès, fiel als erstes Opfer des Weltkrieges unter Mordhand. Mit Einsetzung seiner ganzen gewaltigen Kraft hat er sich bemüht, das Verhängnis aufzuhalten, den Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich zu verhindern. Ein Märtyrer des Friedens, fiel er am 31. Juli 1914 unter den Schüssen des chauvinistischen Mordmörders.

Außer Bebel und Jaurès, den hervorragendsten Repräsentanten einer friedlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, ist so mancher aus dem Leben geschieden, der für das gleiche Ziel gekämpft hat. Mit Wehmut gedenkt die deutsche Arbeiterschaft insbesondere des jugendlichen Feuerkopfes Ludwig Frantl, mit dem große Hoffnungen ins Grab gingen. Frantl war es, der die interparlamentarischen Konferenzen antreite, auf denen sich noch kurz vor Ausbruch des Krieges Abgeordnete verschiedener Parteien des Reiches und der französischen Kammer trafen, und die die Hoffnungen auf ein gegenseitiges Verstehen, auf einen friedlichen Ausweg zwischen beiden Nationen wach zu erkranken ließen. Ein so großes Verhängnis wollte es, daß diese begehrte Brücke einer deutsch-französischen Verständigung als Kriegstreiberwille in den ersten Wochen des Krieges im Kampfe fiel.

Ludwig Frants Schicksal ist bezeichnend für die Stimmung und die Strömungen in der deutschen Arbeiterschaft zu Beginn des Weltkrieges. Die österreichische Regierung hat die Ermordung des Thronfolgers als Anlaß genommen, um bewußt auf den Krieg hinzuarbeiten. Serbien hatte ein bis an die Grenze der Selbstverleugnung gehendes Entgegenkommen gegenüber dem österreichischen Ultimatum bewiesen. Aber die Machthaber in Österreich wollten den Krieg, und die unfähige deutsche Diplomatie hatte sich auf Geheiß und Verderb mit den Habsburgern verbündet. Die deutsche Diplomatie, die von dem bössartigen Narren auf dem Thron dirigiert wurde, hatte es zuwege gebracht, Deutschland zu isolieren und das Spiel seiner Feinde zu erleichtern, die es darauf abgesehen hatten, ein Weltbündnis gegen das imperialistische Deutschland zustande zu bringen.

Es mag sein, daß Deutschlands Venter den Krieg im damaligen Augenblick vermeiden wollten. Aber sie waren nun nicht mehr Herren ihrer Entschlüsse; die Bosheit und das Ungeschick, womit seit Jahren Deutschlands Politik geleitet war, führte notwendig zum Weltkrieg. Das ist keine Entschuldigung für die Gegner; sie haben, besonders Frantl, reich und Rußland, seit Jahren zielbewußt auf die große Abrechnung mit Deutschland hingearbeitet. Und wenn auch wir dagegen protestieren, daß Deutschland gezwungen wurde, im sogenannten Friedensvertrag von Versailles seine alleinige Schuld am Kriege zu bekennen, so sind wir doch weit entfernt, etwa für die Unschuld der deutschen Machthaber am Ausbruch des Weltkrieges einzutreten.

Als im Juli 1914 zu erkennen war, wohin die österreichische Politik zielte, hat die deutsche Arbeiterschaft scharf und entschieden gegen die Kriegshege protestiert. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat eindrucksvolle Demonstrationen gegen die alkohol- und kriegsbegeisterten Banden veranstaltet, die in den kritischen Tagen die Straßen durchzogen. Als aber der Krieg zur Tatsache geworden war, als russische Truppen in Deutschland eingefallen waren und die Nachrichten von ihrer barbarischen Kriegsführung kamen, da stellten sich auch die deutschen Arbeiter auf den Boden der Verteidigung des Vaterlandes. Es sei daran erinnert, daß am 4. August kein einziger Abgeordneter im Reichstage gegen die Kriegskredite stimmte.

Es ist möglich, daß die Stimmung eine andere gewesen wäre, wenn alle Tatsachen, die man später erfahren hat, damals schon bekannt gewesen wären. Aber das gibt denen, die heute das damalige Eintreten der Arbeiterschaft für die Vaterlandsverteidigung als ein unfühbares Verbrechen der Führer stigmatisieren, noch keineswegs das Recht zu ihrem Urteil. Wenn man nämlich diese unerbittlichen Richter näher betrachtet, dann wird man unter ihnen gar manche finden, die in jener kritischen Zeit und noch viel später geradezu nationalistiche Purzelbäume geschossen, später aber ihre politischen Anschauungen mit der Konjunktur gewechselt haben.

In allen Ländern verstanden es damals die Herrschenden, das eigene Volk als das schönste angegriffene hinzustellen und so die Vaterlandsliebe der Massen zur Begeisterung zu entflammen. Die Internationalität, die Menschenliebe, die über die politischen und Sprachgrenzen hinaus die Angehörigen aller Nationen umfaßt, bedeutet keineswegs die Verleugnung des eigenen Vaterlandes. Das hat insbesondere auch der große Internationalist Jaurès betont, als er von dem Vaterland als dem Schicksal sprach, das jeder mit besonderer Liebe hütet. Dies gleiche Gefühl der Vaterlandsliebe, das uns beseelte, das uns bewog, alles aufzubieten, um die eigene Heimat zu schützen und sie vor Fremdherrschaft zu bewahren, war auch maßgebend für das Verhalten der Arbeiter in den anderen Ländern. Je mehr man später auf allen Seiten den Standpunkt der Arbeiterschaft in den anderen Ländern verstehen und achten lernte, um so leichter bahnte sich nach dem Kriege wieder das Verständnis für internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder an. Desto dringender ist überall der Wunsch, daß das Gefühl der allumfassenden Menschenliebe nicht wieder auf eine so harte Probe gestellt werde, wie es in den schrecklichen Kriegsjahren der Fall war.

Nie wieder Krieg! So tönt der Ruf von Land zu Land. So hat es auch vor dem Weltkrieg gelungen, aber die Erfahrungen der letzten Jahre geben dem internationalen Kampf der Arbeiterschaft gegen die Wiedererweckung der Kriegesurie eine ganz besondere Kraft. Der Sinn der Herrschenden in den Siegerländern ist noch nicht darauf gerichtet, eine völlige Liquidierung der Folgen des Weltkrieges herbeizuführen. Auch bei uns ist die durch den Krieg hervorgerufene Verwilderung der Sitten noch nicht behoben. Wie nach dem Dreißigjährigen Kriege verwilderte Landstrolche handweise raubend und plündernd durch das Land zogen, so gibt es auch bei uns Kreise, in denen die durch den Krieg geweckten Raubtierinstinkte noch sehr lebendig sind. Sie äußern sich in blödem Panakultrinken bei den Führern, in Raublust bei ihren Anhängern. Sie sind aber unachtfähig, wenn die Klassenbewußte Arbeiterschaft ein wachames Auge auf sie hat. Am meisten schaden uns diese nationalistiche Kreise, wenn sie durch ihre Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung dazu beitragen, daß sie den uns feindlich

gesinnten Kreisen in den Siegerländern immer von neuem Vorwände zur Bedrückung des deutschen Volkes geben.

Zehn Jahre nach dem Ausbruch des Weltkrieges wartet unser Volk immer noch auf die Wiedkehr des wirklichen Friedens. Aber die Feinde des Friedens sind nicht unüberwindlich. Enge Verbrüderung zwischen den Arbeitern aller Länder ist die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens. Der Weltkrieg hat gezeigt, daß in den Ländern der Sieger wie in denen der Besiegten die Arbeiter unter allen Umständen die Kosten des Krieges zu zahlen haben. Deshalb rufen wir bei der zehnten Wiedkehr des Tages, da der Weltkrieg begann, mit besonderer Inbrunst: Nie wieder Krieg!

Öffnet der Jugend die Augen.

H. Der unlängst in Wien abgehaltene Kongress der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale hat u. a. den Beschluß gefaßt, in diesem Jahre eine lebhaft Anti-Kriegs-Propaganda zu entfalten. Erscheint es im allgemeinen angebracht, der Menschheit in diesem Jahre, da der Tag des Kriegsbeginns zum zehnten Male wiederkehrt, das Verbrechen eines Völkermordes in seiner ganzen Entsetzlichkeit vor die Seele zu stellen, so erscheint das in Deutschland doppelt notwendig. Die Zahl der Gedankenschwachen und Irreführten, denen ein neuer Krieg als „letzte Rettung“ Deutschlands, als ein glückverheißender Ausweg aus dem Elend unserer Tage erscheint, ist nicht gering.

Diesen Gedankengängen entgegenzutreten, die Blenden sehend und die von Nationalisten und Militaristen irreführten Menschen von der Unmöglichkeit und absoluten Aussichtslosigkeit eines abermaligen Krieges für Deutschland überzeugt zu machen, ist eine ungemein wichtige Aufgabe für alle Gewerkschafter. Wie sie im einzelnen gelöst werden kann, bleibe hier unerörtert. Dafür sei aber kurz dargelegt, wie nahezu jeder Gewerkschafter an der Jugend ein Erziehungswerk zu leisten in der Lage ist, wie das im Sinne der von der Gewerkschaftsinternationale beschlossenen Anti-Kriegs-Propaganda liegt.

Es ist zu dem Zweck allerdings Voraussetzung, daß der erwachsene Gewerkschaftskollege sich um seinen jugendlichen Mitarbeiter bekümmert. Aus Gesprächen, die er selbst mit ihm führt, oder aus den Unterhaltungen, die die Lehrlinge oder jugendlichen Arbeiter unter sich führen, wird er bald die geistige Einstellung des jungen Kollegen kennengelernt haben. Namentlich in größeren Betrieben wird sich da eine Anzahl Proletarierjungen finden, die mangels geeigneter Aufklärung im Elternhause und dank schlechten Umganges ihre Gespräche gern mit allerlei wirklichkeitsfremder Kriegsromantik auschmücken, die — statt mit einer proletarischen Jugendorganisation zu wandern — die sogenannten „Nachtgefechte“ der Rechtsputzistenorganisationen mitmachen und womöglich Freude daran finden, in irgendeine „Hitleruniform“ gesteckt zu werden und schwarzweiße rote Kolarden oder gar das Saletkreuz zu tragen.

Es hilft nichts, über diese leider immer häufiger sich zeigenden Dinge den Kopf zu schütteln und von der verwahrlosten Jugend zu reden. Wenn die Kriegshege und Feinde der Arbeiterschaft wie der Republik aktiv sind und sich sogar an der Jugend der Arbeiterschaft vergehen, so darf diese dem Treiben nicht untätig zusehen. Jeder erwachsene Gewerkschafter sollte bedenken, daß der irreführte, neben seinem Arbeitsplatz schaffende Arbeiterjunge morgen vielleicht schon sein offener Gegner ist, der sich entweder nicht organisiert oder am Ende einer unternehmerfreundlichen „nationalen Arbeiterorganisation“ beitrete. In den Arbeitspausen, auf den Hin- und Rückwegen zu und von der Arbeitsstätte kann der geschulte Gewerkschafter manch Stück Erziehungs- und Aufklärungsarbeit an Proletarierjungen leisten, die ihm später vielleicht dafür dankbar sind, daß er ihnen die Augen öffnete.

Man wird den jungen Menschen in aller Schicklichkeit zunächst die Unmöglichkeit eines Krieges für Deutschland darstellen müssen. Es wird schließlich dem jüngsten Lehrling einleuchten, daß ein deutsches Hunderttausendmann-Heer eine Ententemacht von nahezu 1 1/2 Millionen Soldaten gegenüber dem sicheren Untergang geweiht ist, ganz zu schweigen davon, daß ein deutsches Heer nicht im Besitz von schwerer Artillerie, Tanks und Flugzeuggeschwadern mit den dazugehörigen allesvernichtenden Giftgasbomben wäre. Vor allem aber hat der erwachsene Gewerkschafter die Pflicht, auf Grund seiner eigenen reichen Kriegserfahrung der Jugend den gefährlichen Wahn auszureden, daß ein moderner Krieg eine „frischfröhliche“ Sache sei. Nicht nachdrücklich genug kann der von Kriegsromantik erfüllten Jugend gesagt werden, daß eine wirkliche Schlacht nicht das mindeste mit den ungeschährlichen Kriegsspielen gemein hat, die unsere Militaristen für unsere Jugend zwischen deutschen Kartoffelfeldern und Wiesen veranstalten. Durch nichts vermag man die Jugendlichen so reich von unwirklichen Vorstellungen über das wahre, brutale Gesicht des Krieges zu überzeugen wie durch selbstlebte Vorkommnisse im Weltkrieg, die in jedem Menschenherzen Wachen vor dem organisierten Massenmord erwecken

Ebenso wichtig aber ist es für die Gewerkschafter, daß sie ihre jugendlichen Kollegen über die wirklichen Ziele der militaristischen und nationalistischen Jugendorganisationen aufklären. Sie müssen ihnen auseinandersetzen, daß in diesen Organisationen nicht nur Kriegsgebanten großgezüchtet, sondern auch Bürgerkriegspläne geschmiegelt werden, und daß die Jugend den Rechtsputzschiffen deneinst als Kanonenfutter im Kampf gegen den „inneren Feind“, das heißt die Arbeiter-schaft, dienen soll. Es wird die Wirkung auf die Jugendlichen nicht verfehlen, wenn man ihnen sagt, daß nahezu alle poli-tischen Mordmorde seit Kriegsende von Angehörigen nationalistischer und militaristischer Organisationen begangen wurden, die manchen Jugendlichen so sehr in seinen stülplichen Begriffen verwirren, daß er selbst vor einem Mordverbrechen nicht zurückschreckte. Politisches Verbrechertum, das Deutsch-land von einem Fieberschauer in den anderen jagt, Haß gegen die heutige deutsche Staatsform und deren hervorragende Vertreter, blinde Wut gegen die moderne Arbeiterbewegung, und ihre Führer — das sind die Früchte der Jugendzucht, die sich so gerne auf ihren „treudeutschen Geist“ berufen. Wenn so die erwachsenen Gewerkschafter dem proletarischen Nach-wuchs bei passender Gelegenheit zeigen, wo die Bestrebungen der militaristischen Jugendverbände enden, wenn sie ihnen die Notwendigkeit der Friedensarbeit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und gerade das Interesse der Jugend für die friedliche Fortentwicklung der Menschheit begreiflich machen, so tun sie mehr, als nur einem Beschluß der Gewerkschaftsinternationale gerecht zu werden. Sie schaffen damit eine der Voraussetzungen für das ungestörte Wachstum der modernen Arbeiterbewegung, für die jeder imperialistische Krieg einen Rückschlag bedeutet. Sie bewahren aber auch die proletarische Jugend vor unermesslichen Schäden und durch-zukreuzen damit gleichzeitig ein gefährliches Spiel der Mili-taristen und Nationalisten, das diese eigentlich bereits viel zu lange ungestört treiben konnten.

Die Opfer des Weltkrieges.

Genaue Zahlen über die Opfer, die der Weltkrieg gefor-dert hat, sind noch nicht bekannt. Auf Grund der Angaben des Reichsarchivs sind im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1923, einige vorläufige Zahlen ver-öffentlicht. In diesen Angaben befinden sich verschönderte Lügen, die wir in der folgenden Zusammenstellung auf Grund anderer Quellen soweit als möglich ausgefüllt haben.

Land	Zahl der während des Krieges mobilisierten Personen	Tote	Berwundete
Deutsches Reich	13 250 000	1 872 635	4 247 882
Österreich-Ungarn	9 000 000	1 200 000	3 200 000
Südtai		437 000	308 000
Bulgarien		70 000	152 000
Frankreich mit Kolonien	8 194 000	1 426 000	2 700 000
England	9 496 000	946 000	2 112 000
Italien	5 615 000	496 900	949 500
Belgien	3 800 000	115 000	140 000
Rumänien	1 000 000	335 700	
Serbien		690 000	350 000
Griechenland		15 000	40 000
Bereinigte Staaten	3 800 000	56 600	246 000
Rußland	13 500 000	2 758 000	4 950 000

Wenn diese Zahlen auch auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben können, so geben sie doch ein annäherndes Bild von der grauenhaften Schlächtere, deren Schauplatz vier Jahre hindurch die Länder Europas waren. Wohl an 70 Millionen Männer waren der nützlichen Arbeit entzogen, sie wurden dazu angehalten, sich gegenseitig zu morden und die Lande zu verwüsten. Dieser Aufgabe sind sie mit großem Erfolg gerecht geworden. Mehr als 10 Millionen Tote weist die Bilanz des Weltkrieges auf. Männer in der Vollkraft ihrer Jahre, deren Frauen und Kinder verächtlich auf die Wiederkehr des Ernährers hofften. Jugendliche, die erst eben ins Leben getreten waren, die Hoffnung ihrer Eltern; die heranwachsende Generation, sie vermodert in den Massengräbern.

Weit größer noch als die Zahl der Toten ist die der Ber-wundeten. Genaue Daten sind hier schwer zu gewinnen, da in manchen Ländern, wie in Deutschland, die Zahl der Ber-wundungen gezählt sind, so daß in den Listen jeder Verletzte so oft erscheint, wie er verwundet wurde. Wenn auch viele Berwundete keine dauernd ernste Beeinträchtigung ihrer Er-werbsfähigkeit erlitten haben, so zeitigen auch anscheinend harmlose Verletzungen später doch noch schlimme Folgen. Über riesig groß bleibt trotzdem das Heer der Schwer-berlehten, der Amputierten, der Blinden, die uns überall begegnen und uns immer wieder an die Seg-nungen des „Stahlbades“ erinnern. Ganz zu schweigen von den armenigen Krüppeln, die von der Kunst der Ärzte müh-selig am Leben erhalten werden, und für die der Tod schließ-lich eine Erlösung aus elendem Dasein ist.

Wir der Liste der Toten und Berwundeten ist die Zahl der Opfer, die dem Mordloch Krieg dargebracht wurden, nicht er-schöpfend. Dazu kommen noch die vielen, die in der Hei-mat infolge von Hunger und Entbehrung dahin-geraten wurden, dazu gehören auch die Kinder, die schon im Mutterleibe unter den Kriegswirkungen litten, und die nur in dieser Zeit der Not als ein körperlich degeneriertes Geschlecht heranwachsen. Und zu den Menschenverlusten kommt die gigantische Herabsetzung von Sachwerten. War doch die ganze Variabilität der Menschheit statt auf das Aufbauen auf das Fortschreiten gerichtet. Hierfür wurden mächtigste Summen angewendet, so daß jetzt alle Völker mehr oder weniger unter der drückenden Last der Kriegs-schulden leiden.

Und warum wurden den Völkern diese übermensch-lichen Leistungen auferlegt? Auch den begeisterten Freunden des Krieges wird es schwerfallen, darauf eine befriedigende Antwort zu geben. Gewiß gibt es Leute, denen der Krieg eine verlockende Quelle der Bereicherung war, und die auch in der Zeit der Nachkriegszeit Gelegenheiten fanden, Schätze auf Schätze zu häufen. War das der Sinn des Krieges? Dieser blutigen, langwierigen Ge-walttat die Bereicherung seiner Habsucht zu gewähren?

Die werttätige Bevölkerung hat im wahrsten Sinne des Wortes dem Vaterland Gut und Blut geopfert. Während seine Familie daheim im Elend verkam, hat der Arbeiter draußen im Schützengraben und auf dem Schlachtfeld seine Haut zu Markte getragen. Wie wurde er dafür belohnt, wie wurde er belohnt? Der Dank des Vaterlandes ist e u g e w e i ß ! Das war der Refrain der Vieder, die man in un-zähligen Variationen hören konnte.

Jetzt haben wir Gelegenheit, den Dank des Vaterlandes kennenzulernen. Wie die Lasten des Krieges, so hat man auch die Lasten der Inflation auf die Arbeiter abgewälzt. Jetzt geht man weiter. Die Löhne, die noch nicht die Höhe der Vorkriegszeit erlangt haben, sucht man herabzudrücken, die Arbeitszeit will man verlängern. Der Arbeiter soll wieder das r e c h t l o s e A u s - b e u t u n g s o b j e k t werden, das er früher war. Der scharfmacherische Geist der Vorkriegszeit wird wieder leben-dig im Unternehmertum, und diese Bestrebungen finden bei der Reichsregierung verständnisvolle Förderung. Neben diesen Bemühungen, die Arbeiterkraft zu knebeln, geht die Absicht auf schleunige Durchführung des S o l l w a n d e r - f e l d z u g e s, der bestimmt ist, die werttätige Bevölkerung auszurauben, um den nimmerlatten Agrariern die Taschen zu füllen.

Das ist der vielgerühmte Dank des Vaterlandes! Wohl wissen wir, daß sich Deutschland unter dem Druck seiner Bei-nigen in einer schweren Notlage befindet, daß wir drückende Lasten zu tragen haben. Aber wir fordern, daß diese Lasten gerecht verteilt, daß nicht die tragfähigen Schultern geschont werden zum Schaden der breiten Masse, von der man immer und immer wieder Opfer heischt. Es hätte so weit nicht kommen können, man hätte uns solche Zumutungen nicht zu machen gewagt, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen ihr Recht verteidigen würde. Wenn wir in diesen Tagen der Kriegsopfer denken, dann müssen wir uns auch der P f l i c h t e n der U b e r l e b e n d e n erinnern. Die vornehmste Pflicht der Arbeiter ist der feste Z u s a m m e n s c h l u ß zur Verteidigung unserer Rechte und zur Hebung unserer Wirtschaftslage. Der Arbeiterschaft drohen Gefahren; der Feinde sind es viele, die von allen Seiten heranrücken und uns das Recht auf eine menschen-würdige Existenz streitig machen. Als loser, undisciplinierter Haufen werden wir leicht ihre Beute, die Arbeiterschaft ist aber u n ü b e r w i n d l i c h, wenn sie sich einig und ge-schlossen schart um das Banner der O r g a n i s a t i o n.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Internationales Arbeitsrecht.

mt. Die Bestrebungen nach einer internationalen Ver-ständigung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gehen auf die Entwicklung des Kapitalismus in den europäischen Staaten zurück. Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Pro-duktionsweise verbundenen Mißstände, die grauenhafte Aus-beutung der Arbeiter, insbesondere der Frauen und Kinder, wie sie zuerst in England, später aber auch in den kontinentalen europäischen Ländern festgestellt wurde, erregten die Öffent-lichkeit in weitgehendem Maße. Zunächst setzten in England Be-strebungen ein, die auf einen Schutz der Arbeiter abzielten, wo-bei vor allem die Tätigkeit von Männern wie Owen, Marx und Engels von erheblichem Einfluß war. Man erkannte bald, daß der nationale Arbeiterschutz nicht ausreichte, sondern auf eine internationale Grundlage gestellt werden mußte. Die dahingehenden Bemühungen scheiterten aber an der Verständ-nislosigkeit und ablehnenden Haltung der Regierungen wie auch an dem Widerstand des Kapitalismus. Arbeiterschutz-gesetzliche Maßnahmen ließen sich zwar schließlich nicht um-gehen, sie blieben aber rückständig, auf die einzelnen Länder beschränkt und entbehrten der Einheitlichkeit. Noch im Jahre 1881 stieß die Einladung des schweizerischen Bundesrats zu einer Konferenz über die Frage des Arbeiterschutzes bei den meisten Staaten auf eine ablehnende Haltung. Eine weitere für das Jahr 1889 vorgesehene Konferenz mußte aus poli-tischen Gründen verschoben werden.

Auf die Dauer ließ sich aber die Frage des Arbeiter-schutzes nicht ignorieren. Dafür sorgte die überall auftretende und aufstrebende gewerkschaftliche und politische Arbeiter-bewegung, die zwar in Deutschland durch das Sozialisten-gesetz niedergehalten aber nicht unterdrückt werden konnte. Unter ihrem Einfluß kam 1890 in Berlin eine internationale Arbeiterschutzkonferenz zustande, auf der 15 europäische Staaten vertreten waren; nur Rußland und die Balkanstaaten fehlten. Bindende Beschlüsse wurden auf dieser Konferenz nicht gefaßt; sie trug aber insofern zum sozialen Fortschritt in den einzelnen Ländern bei, als dadurch die Gesetzgebung über die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, Nacht- und Sonntagsarbeit gefördert wurde.

Auf Grund der von der Konferenz ausgehenden An-regungen bildete sich 1894 in Paris das Internationale Komitee für Arbeiterschutz, das in Deutschland die Führung übernahm. Der 1897 in Zürich tagende Kongreß für inter-nationales Arbeiterschutz ließ schon ein weitergehendes Interesse erkennen. Seine Beratungen wirkten sich dahin aus, daß im Jahre 1900 in Paris die Internationale Ver-einigung für geistlichen Arbeiterschutz mit dem Sitz in Basel gegründet und von dieser im Mai 1901 das Internationale Arbeitsamt ins Leben gerufen wurde. Vor Ausbruch des Krieges gehörten der Vereinigung 22 Regierungen und 15 Landessektionen an. Für Deutschland übernahm die Ge-sellschaft für soziale Reform die Aufgabe einer Landessektion, und sie hat sich derselben unter Führung des früheren preu-ßischen Handelsministers, Freiherrn von Berlepsch, sowie des Professor Dr. Ernst Franke in hervorragender und verdienst-voller Weise unterzogen. Eine weitere soziale Gründung entstand 1907 in der Internationalen Vereinigung zur Be-kämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Frucht dieser Bestrebungen war eine Reihe von Staatsverträgen über Frauen- und Kinderschutz, Ge-werkschaftsrecht und Sozialversicherung. Besonders wichtig war hierbei das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit und die Einführung der zehnstündigen Höchstarbeitszeit für Frauen und Jugendliche sowie die Bekämpfung der Phosphorneurose durch Vermeidung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzern. Die beachtlichste Ratifizierung verschiedener dieser Verträge wurde durch den Ausbruch des Krieges ver-

hindert, der überhaupt die internationale Regelung des Arbeiterschutzes zum Stillstand brachte. Um so stärker traten unter den verheerenden Wirkungen des Krieges die Gewerkschaften für die Anerkennung der schutzgesetzlichen Forderungen der Arbeiter und deren Einfügung in den Friedensvertrag ein. Als Grundlage für ihre Forderungen diente das von der 1919 in Bern und Amsterdam abgehaltenen internationalen Gewerkschaftskongress aufgestellte und bestätigte Arbeiter-schutzprogramm. Ein von der deutschen Reichsregierung im Mai 1919 durch die deutsche Friedensdelegation den Entente-staaten überreichter Entwurf von sozialpolitischen Forderungen, die in dem Friedensvertrag aufgenommen werden sollten, wurde von diesen abgelehnt. In seiner Stelle fand der Ent-wurf einer von den Ententeestaaten eingesetzten Kom-mission mit einigen Abänderungen Annahme, der als Teil XIII dem Friedensvertrag einverleibt wurde. Mit dem Friedens-vertrag mußte auch Deutschland diese Bestimmungen an-nehmen.

Der Friedensvertrag von Versailles legt in dem die Ver-fassung des Völkerbundes behandelnden Teil den Bundes-mitgliedern die Verpflichtung auf, daß sie sich bemühen werden, „angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sowohl in ihren eigenen Gebieten wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken und zu diesem Zwecke die erforderlichen internationalen Stellen zu errichten und zu unterhalten“. Aber die Durchführung dieser Verpflichtung werden in Teil XIII des Friedensvertrages als besonders wichtig und dringend folgende Grundätze auf-gestellt:

1. Die Arbeit darf nicht einfach als eine Ware oder ein Handelsartikel betrachtet werden.
2. Das Koalitionsrecht zu allen nicht den Gesetzen wider-sprechenden Zwecken gilt sowohl für die Lohnarbeiter wie für die Arbeitgeber.
3. Den Arbeitern ist ein Lohn zu zahlen, der eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht.
4. Der Achtstundentag oder die 48-Stunden-Woche ist als Ziel überall da anzustreben, wo es noch nicht erreicht ist.
5. Wöchentlicher Mindestruhezeit von 24 Stunden.
6. Vorseitigung der Kinderarbeit, Schutz der Jugendlichen.
7. Gleicher Lohn ohne Unterschied des Geschlechts für Arbeit gleichen Wertes.
8. Gleiche wirtschaftliche Behandlung aller Arbeiter, die in dem betreffenden Lande ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.
9. Wirksamer Gewerbeaufsichtsdienst.

Für die Durchführung dieser Aufgaben ist eine ständige Arbeitsorganisation geschaffen, der alle Mitglieder des Völkerbundes angehören. Auch Deutschland trat dieser Organisation bei, obwohl es die Mitgliedschaft zum Völker-bund noch nicht erworben hat. Als Organe der Organisation wurden eingesetzt: die Allgemeine Arbeitskonferenz, das Inter-nationale Arbeitsamt und ein Verwaltungsrat. Die All-gemeine Arbeitskonferenz tritt jährlich mindestens einmal am Sitz des Völkerbundes oder einem von ihr selbst bestimmten Orte zusammen. Die Arbeitskonferenz beschließt mit Zwei-drittelmehrheit und bestimmt, ob die von ihr angenommenen Anträge als Vorschläge oder als Entwurf zu einem Aberein-kommen gelten sollen. In beiden Fällen sind die Mitglied-staaten verpflichtet, die Vorschläge oder Entwürfe innerhalb eines Jahre, bei Vorliegen von besonderen hindernden Um-ständen spätestens innerhalb 18 Monaten nach Schluß der Konferenz ihrer maßgebenden Stelle, meist dem Parlament, vorzulegen. Das Ergebnis ist dem Generalsekretär des Völkerbundes mitzuteilen. Erhält ein Abereinkommens-entwurf die Zustimmung der zuständigen Stelle, so muß er ratifiziert, die Ratifikation dem Generalsekretär zur Kenntnis gebracht und zur Durchführung des Abereinkommens ge-schritten werden. Bei Ablehnung entfallen für den Mitglied-staat weitere Verpflichtungen. In diesem Falle bleibt es Auf-gabe der in dem betreffenden Lande beteiligten Kreise, die von ihnen anerkannten Vorschläge oder Entwürfe zur gefeh-lichen Anerkennung zu bringen. Die ratifizierten Entwürfe werden in ein Register eingetragen und treten damit gegen-über denjenigen Staaten in Kraft, deren Ratifikation eben-falls eingetragen ist. Über die Durchführung des ratifizierten Abereinkommens hat jeder Mitgliedstaat dem Internationalen Arbeitsamt zu berichten. Gegen eine unzureichende Durchführung steht den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeit-nehmerverbänden das Recht der Beschwerde zu. Beschwerden von Mitgliedstaaten werden durch einen Untersuchungsaus-schuß geprüft. Wird hierbei eine Einigung nicht erreicht, so kann die Streitfrage dem Ständigen internationalen Ge-richtshof vorgelegt werden, der endgültig entscheidet und etwaige Strafmaßnahmen gegen die schuldige Regierung be-zeichnen kann.

Die Aufgaben des Internationalen Arbeitsamts bestehen in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und Arbeitsverhältnisse beziehen, der Erstellung von Aus-künften, Vorbereitung von Konferenzen und ihrer Beschlüsse, die Durchführung der letzteren und die Erledigung der an-fallenden Sekretariatsgeschäfte. Der Verwaltungsrat be-handelt die Verwaltungsgeschäfte und ist zugleich Aufsichts-stelle des Internationalen Arbeitsamts. Von der Arbeits-konferenz wurden bis jetzt 16 Abereinkommensentwürfe sowie 18 Vorschläge beschlossen. Zur Eintragung gelangten 94 Rati-fikationen, 57 weitere sind von den zuständigen Landesstellen genehmigt, 115 letzteren empfohlen. Zur Durchführung der Abereinkommen wurden 179 gesetzgeberische Maßnahmen an-gezeigt. Eine alle Staaten umfassende Regelung konnte bis jetzt noch nicht erreicht werden. So sind z. B. ratifiziert die Abereinkommen über Arbeitszeit von 5, Arbeitslosigkeit 15, Niederkunft 4, Frauennachtarbeit 11, Nachtarbeit der Jugend-lichen 10, Mindestlohnarbeiter 8 und Verwendung weißen Phosphors 13 Staaten.*)

Die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes wie des Arbeitsrechts weist hiernach noch erhebliche Lücken auf, deren baldige Ausfüllung das Bestreben der gewerkschaftlichen Organisationen in den einzelnen Ländern sein muß. Anzu-erkennen ist aber, daß das internationale Arbeitsrecht durch den Friedensvertrag eine einheitlichere und festere Grundlage erhalten hat, als sie vorher bestand. Für seine weitere Ent-wicklung ist das von sehr erheblicher Bedeutung.

*) Kartenausfertigung des Arbeitsrechts, S. 173: Weltarbeitsrecht.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer Nr. 31. Wochenbeitrag für die Woche vom 27. Juli bis 2. August fällig geworden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Zeitdauer für die Zahlung der Extrabeiträge wird auf fünf Wochen festgesetzt. Jedes Mitglied, soweit es der Pflicht zur Extrabeitragsleistung unterliegt, muß also fünf Extramarken in der vorgeschriebenen Höhe liefern.

2. Von der Extrabeitragspflicht sind diejenigen Mitglieder entbunden, die in den fünf Wochen der Extraleistung (22. Juni bis 26. Juli) nach den Bestimmungen des Statuts auch von der ordentlichen Beitragspflicht entbunden waren, und zwar für die gleiche Zeit, für die sie auch ordentliche Beiträge nicht zu zahlen brauchen.

3. Soweit Mitglieder, die der Extrabeitragspflicht unterliegen, bisher die Extrabeiträge noch nicht geleistet haben, muß das nachgeholt werden. Die Verwaltungen sind verpflichtet, bei jeder Buchkontrolle auch in späterer Zeit darauf zu achten, ob die vorgeschriebenen fünf Extrabeiträge gezahlt worden sind. Insbesondere ist diese Kontrolle vorzunehmen beim Eintritt eines Unterstüßungsfallcs, und gegebenenfalls sind die restierenden Extrabeiträge von der Unterstüßung in Abzug zu bringen.

4. Der Vorstand beschließt grundsätzlich die Wiedereinführung der alten Unterstüßungseinrichtungen in der kürzesten Frist, die nach Lage der Finanzen möglich ist. Die Erhöhung der Streikunterstüßung kann voraussichtlich schon in kurzer Zeit erfolgen. Danach ist eine weitere Zeit der finanziellen Erholung erforderlich, um zur Wiedereinrichtung der sozialen Unterstüßungen übergehen zu können. Der Vorstand nimmt als Termin dafür den 1. Januar 1925 in Aussicht. Soweit es die Finanzlage irgendwie ermöglicht, soll jedoch ein früherer Termin festgesetzt werden.

Berlin S. O. 18, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Beiträge — Extrabeiträge — Unterstüßungen.

Einer zwingenden Notwendigkeit folgend, hat der Vorstand im Einverständnis mit der am 21. Juni tagenden Gauvorsteherkonferenz die Erhebung eines Extrabeitrages beschlossen. Für unbestimmte Zeitdauer wurde der Extrabeitrag ausgeschrieben, es bestand jedoch von vornherein kein Zweifel darüber, daß diese Zeitdauer nur kurz bemessen sein würde. Nun ist die akute Krise überwunden; wir dürfen hoffen, daß die laufenden Beitragseinnahmen dem Verbands die Möglichkeit geben, seinen finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden. Dementsprechend hat der Vorstandsvorsitzende beschlossen, den Extrabeitrag außer Hebung zu setzen. Er galt für die Zeit vom 22. Juni bis 26. Juli. Jedes Verbandsmitglied hat also die Verpflichtung, insgesamt fünf Extrabeiträge in der seinem Verdienst entsprechenden Höhe zu leisten und muß sich über diese Leistung durch die vorgesehene Quittungsmarken in seinem Mitgliedsbuche ausweisen. Von dieser Verpflichtung sind nur solche Mitglieder befreit, die in der fraglichen Zeit auf Grund des Statuts infolge Streiks, Arbeitslosigkeit oder Krankheit von der Entrichtung des ordentlichen Beitrages befreit waren.

In seinem Beschluß vom 21. Juli, den wir noch in der vorigen Nummer veröffentlichten, spricht der Vorstand aus, daß die statutarischen Unterstüßungseinrichtungen in kürzester Frist, sobald es die finanzielle Lage des Verbandes gestattet, wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Von der Streikunterstüßung ist gesagt, daß ihre Erhöhung voraussichtlich schon in kürzester Zeit erfolgen kann. Dieser Ankündigung hat der Vorstandsvorsitzende sofort die Tat folgen lassen. Zunächst ist für die schon länger im Kampfe stehenden Kollegen die Unterstüßung wesentlich erhöht worden. Voraussichtlich wird der Verband schon in sehr kurzer Zeit imstande sein, die Streikunterstüßung in der vollen, im Statut vorgesehenen Höhe zu zahlen.

Mit den anderen Unterstüßungseinrichtungen, insbesondere mit der Arbeitslosenunterstüßung, wird es allerdings nicht ganz so schnell gehen. Einer Arbeitslosigkeit von dem Umfang, wie wir sie gegenwärtig haben, ist die Verbandskasse mangels ausreichender Reserven nicht gewachsen. Um die arbeitslosen Mitglieder in der im Statut vorgesehenen Höhe zu unterstützen, wären Summen notwendig, welche die gesamten Einnahmen des Verbandes überschreiten; das lehrt ein einfaches Rechenexempel. So kann natürlich nicht gewirtschaftet werden. Bei aller Wertschätzung der sozialen Unterstüßungen muß doch zunächst dafür gesorgt werden, daß die notwendigen Lohnkämpfe geführt werden können. Das ist das Wichtigste. Aber auch der erwerbslosen Kollegen muß gedacht werden, wir müssen so schnell wie möglich dazu kommen, daß der Verband auch ihnen gegenüber seine Verpflichtungen erfüllen kann. Der Vorstandsvorsitzende hat in Aussicht genommen, daß spätestens am 1. Januar 1925 mit der Auszahlung der sozialen Unterstüßungen wieder begonnen werden soll. Dieser Termin ist nicht feststehend. Es ist sehr wohl möglich, daß sich der Wunsch des Vorstandes, früher mit der Auszahlung zu beginnen, erfüllen läßt. Das hängt von manchen Voraussetzungen ab, so von der Gestaltung der Wirtschaftslage und anderen Momenten, die sich schwer voraussagen lassen.

Jedenfalls ist der Zeitpunkt für die Wiedereinrichtung der vollen statutarischen Leistungen des Verbandes in unmittelbarer Nähe gerückt. Einen Anspruch haben aber nur die Mitglieder, die ihre Pflichten an den Verband im vollen Umfange erfüllt haben. Es gibt unter unseren Kollegen manche, die in dieser Hinsicht in der letzten Zeit lässig geworden sind. Gar mancher fragt sich bei der Beitragsleistung an den Verband: Was habe ich davon? Das Gros der Mitglieder, alle, die vom gewerkschaftlichen Geiste erfüllt sind, wissen, daß die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Organisation die Voraussetzung für die Sicherung der Arbeitsbedingungen ist; daß mit dem Verfall der Gewerkschaften auch dem Arbeiter die Möglichkeit genommen ist, seine Wirtschaftslage zu verbessern und bei der Regelung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Der gute Gewerkschafter fühlt sich auf das innigste mit seiner Organisation verbunden. Wird der Verband von finanziellen Nöten bedroht, dann betrachtet er als seine selbstverständliche Pflicht, nach Kräften an der Beseitigung dieser Nöte mitzuwirken, denn er ist ja selbst ein Stück von dem Verband.

Es gibt aber auch andere Mitglieder, die zwar willig ihren Beitrag zahlen in der Gewissheit, daß ihnen unter dem im Statut vorgesehenen Vorstüßungen eine bestimmte Unter-

stützung gewährt wird, die aber wankelmütig werden, wenn, wie es in der letzten Zeit der Fall war, der Verband notgedrungen seine Unterstüßungsleistungen stark einschränken muß. Die pünktliche Beitragszahlung ist jetzt nicht mehr so wichtig, denkt mancher, denn eine Unterstüßung, für die pünktliche Beitragszahlung Voraussetzung ist, wird doch nicht gewährt. Und die Verteidigung der gewerkschaftlichen Erwerbsbedingungen? Darauf legen solche faulen Köpfe keinen Wert, dafür wird, so denken sie, der Verband schon sorgen, auch wenn ich mich drücke. Auf solche Weise hat mancher Kollege seine Mitgliedschaft verloren, und mancher ist nicht weit entfernt, wegen restierender Beiträge gestrichen zu werden. Man nimmt es in der Hinsicht nicht so genau und denkt, wenn der Verband seine Unterstüßungsleistungen ausnimmt, dann kann man ja wieder zahlen.

Es ist richtig; wer wegen restierender Beiträge gestrichen wurde, kann immer wieder in den Verband aufgenommen werden. Aber er gilt dann als neues Mitglied und muß erst seine Karenzzeit zurückgelegt haben, um überhaupt in den Genuß von Unterstüßungen gelangen zu können. Unser Verband hat ein wohlausgebildetes System, nach welchem die Unterstüßungen je nach der Höhe der geleisteten Beiträge und nach der Dauer der Mitgliedschaft steigen. In den letzten Monaten hatte das praktisch keine große Bedeutung. Mit der Wiedereinführung der Unterstüßungen treten natürlich auch diese Bestimmungen in Kraft, und es dürfte recht peinlich empfunden werden, wenn ein Kollege im gegebenen Falle die Erfahrung machen muß, daß er die aus jahrelanger Mitgliedschaft erworbenen Rechte leichtsinnig verbummelt hat und daß er nun von neuem beginnen muß, seine Rechte zu erwerben.

Die Ankündigung, daß in absehbarer Zeit mit der Auszahlung der statutarischen Unterstüßungen wieder begonnen wird, und daß sich dann die Höhe der Unterstüßung nach der Dauer der Mitgliedschaft richtet, mag für diejenigen, die es angeht, eine Erinnerung sein, ihre etwa vernachlässigten Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen. Ein Unrecht an den Verband haben nur die Kollegen, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben. Wer, ohne aus statutarischen Gründen davon entbunden zu sein, die fünf Extrabeiträge nicht gezahlt hat, verliert seine Rechte in der gleichen Weise wie der, der mit den regelmäßigen Beiträgen im Rückstand geblieben ist. Unser Verband befindet sich auf dem Wege zur finanziellen Gesundung; sorgen wir alle dafür, daß sich dieser Gesundungsprozeß möglichst rasch vollzieht.

Korrespondenzen.

Annaberg. Erfreulicherweise haben sich die Bildhauer im Annaberger Bezirk zusammengesunden, um eine Sektion im Holzarbeiter-Verband zu gründen. In zwei Konferenzen wurde eingehend die Lage der Bildhauer behandelt, die nicht die besten Bilder zeigte. Durch die Krisen sind unsere Kollegen aus den Betrieben der Bildhauerei verdrängt worden und zum Teil in die Heimindustrie der Bildhauer oder in andere Industrien gewandert. Um nur das nackte Leben mitunter bestreiten zu können, waren sie gezwungen, lange Stunden am Krabbod zu stehen. Die Heimarbeit hat ihnen keine achtstündige Arbeitszeit vergönnt, und trotzdem waren sie selber schuld, weil verschiedene den Weg zur Organisation nicht finden konnten. Selbst die Kollegen, die in anderen Industrien Unterlaufs gefunden hatten, haben nach Feierabend noch Heimarbeit verrichtet und dazu beigetragen, die Preise noch weiter zu senken. Nur durch langes und zähes Wühlen ist es den Kollegen möglich, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daß die Heimarbeit eine Gefahr für das Handwerk bedeutet, dürfte jedem Kollegen einleuchten. Es ist deshalb dringend nötig, daß sich die Kollegen restlos der Sektion der Bildhauer anschließen, denn nur durch Geschlossenheit ist es möglich, die Existenz zu sichern und eine Besserung zu erreichen. Bevor ihr immer weiter in das Elend hineintrittet, rufen wir euch zu, schüttelt ab die Gleichgültigkeit und erkennt den Ernst eurer Lage. Wartet nicht, bis es zu spät ist. Nehmt euch die Zeit und kommt in unsere Konferenzen, nur dort ist es möglich, mit euern Kollegen zusammen für den Wiederaufbau des Berufes mitzuarbeiten.

Burg bei Magdeburg. Zu den Arbeitgebern, die „nichts vergessen und nichts hinzulernen“, gehört auch die hiesige Firma Wattenberg, Goldleiste n. a. b. Herr Wattenberg und Herr Barß sind bei dem Schlichtungsausschuß und bei dem Gewerbegericht alte Bekannte, und sie fühlen sich anscheinend nicht wohl, wenn sich nicht eine von den beiden Stellen des Öfteren mit ihrer wertigen Person beschäftigen muß. Bei Herrn Barß scheint schon die bloße Nennung des Namens unseres Organisationsvertreters wie das rote Tuch auf den Stier zu wirken. Da er jede Verhandlung mit unserem Vertreter ablehnt, darf er sich nicht wundern, wenn wir uns an die genannten Stellen wenden, um dann dort unsere Rechte zur Geltung zu bringen. Wir ersuchen die auswärtigen Kollegen aus der Goldleistebranche, da bei der Firma Wattenberg Altorddifferenzen ausgebrochen sind, den Betrieb bis auf weiteres zu meiden.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Vertragsverhandlungen?

Auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. am 21. Juni hat der Arbeitgeberverband seinen Vorstand in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission beauftragt, erneut Verhandlungen über einen Mantelvertrag aufzunehmen. Die entsprechende Mitteilung hat unser Verbandsvorsitzende sofort mit dem Ersuchen beantwortet, ihm die Abänderungsvorschläge mitzuteilen. Darauf geschah eine ganze Weile nichts. Jetzt meldet „Die Holzindustrie“ in ihrer Nummer vom 23. Juli, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes zusammen mit seiner Verhandlungskommission zu der Vertragsfrage Stellung genommen und den Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes formulierte Abänderungsvorschläge zum Kommissionsentwurf für einen Mantelvertrag zugeleitet habe.

Diese Abänderungsvorschläge sind inzwischen bei unserem Verbandsvorsitzenden eingegangen. Sie betreffen im wesentlichen folgende Punkte: Der räumliche Geltungsbereich, durch den eine Reihe von Bezirken des Arbeitgeberverbandes von der Geltung des Mantelvertrages ausgenommen ist, soll unverändert bleiben, dagegen soll der berufliche Geltungsbereich eingetragt werden durch die Herauslösung

der Holzwarenfabriken und der Achilleifenfabriken. Die Ortsklasseneinteilung soll grundsätzlich die gleiche Geltungsdauer haben wie der Vertrag. Die Bestimmungen, die es den Landesvertragsparteien überläßt, eine Frist zu bestimmen, binnen welcher Anträge auf Verfestung in eine andere Klasse nicht gestellt werden dürfen, soll gestrichen werden.

Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ist im Vertrag vorgesehen, daß für die Kündigungssfrist, soweit eine einheitliche Regelung durch die örtlichen Vertragsparteien nicht erfolgt, das bisherige Wohnheitsrecht gilt. Diesen Satz wollen die Arbeitgeber sehen lassen, aber den etwas komischen Zusatz machen, Wohnheitsrecht bedeute, daß das Arbeitsverhältnis beiderseits täglich gelöst werden könne.

Das Hauptstück in den Abänderungsvorschlägen des Arbeitgeberverbandes sind die Bestimmungen über die Arbeitszeit. Diese Bestimmungen will der Arbeitgeberverband kürzen, indem er alle Sicherungsbestimmungen zugunsten der Arbeiter streicht. Das Ergebnis dieser Kürzung des Vertrages ist eine Verlängerung der Arbeitszeit. Nach dem Vorschlag der Unternehmer beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Bedingen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebes (die Worte: „trotz normaler Beschäftigungsziffer“ — die jetzt im Vertrag stehen, sollen gestrichen werden) eine weitere Steigerung der Produktion, so kann die Arbeitszeit nach Mitteilung (im Vertrag steht: „nach Benehmen des Arbeitgebers mit der Betriebsvertretung“) bis auf 51 Stunden verlängert werden. Diese Überzeit soll nach dem Verlangen der Unternehmer ohne Zuschlag geleistet werden, während der Vertrag einen Zuschlag von 10 Prozent vorsieht. Für weitere Überstunden über 51 Stunden wöchentlich hinaus steht der Vertrag Kautelen vor, die eine willkürliche Anordnung vorzuziehen sollen. So bestimmt er, daß länger als eine Woche hindurch Mehrarbeit nur verlangt und geleistet werden darf, wenn weitere Arbeitskräfte wegen Mangel an solchen nicht eingestellt werden können. Dieser Satz soll nun gestrichen werden.

Über die Einfügung des Begriffes des „angelernten Arbeiters“ in den Vertrag ist zwischen den Parteien lange verhandelt worden. Schließlich wurde eine Lösung gefunden. Jetzt verlangen die Unternehmer, daß es bei den Bestimmungen des alten Mantelvertrages in dem Kapitel „Arbeitslohn“ bleiben soll, doch sollen die Landesvertragsparteien verpflichtet werden, über die Einfügung des „angelernten Arbeiters“ Vereinbarungen zu treffen. Zuschläge für Montagearbeiten am Orte sollen nur gezahlt werden, wenn diese Arbeiten mehr als vier Stunden in Anspruch nehmen. Im Vertrag fehlt diese Fristbestimmung. Dagegen wollen die Unternehmer zu dem Satz, daß Fahrzeit für auswärtige Montage als Arbeitszeit gerechnet wird, hinzufügen „ohne Zuschlag“. Die Vorschrift, daß das Fahrgehalt für die dritte Klasse vergütet wird, soll gestrichen werden.

Sehr gründlich wollen die Unternehmer das Kapitel über die Ferien ändern. Der Anspruch auf Ferien und deren Dauer soll zwar nach der Fassung des Vertrages bestehen bleiben, aber es wird vorgeschlagen, den 1. Juli als Stichtag festzusetzen. Demnach würde einen Anspruch auf drei Tage Ferien nur haben, wer am 1. Juli ein halbes Jahr im Betriebe beschäftigt ist. Vier Tage könnte nur der erhalten, der am 1. Juli 1/2 Jahr im Betriebe ist u. s. f. Die Ferienperiode soll weiterhin vom 1. Mai bis 31. Oktober dauern, damit erübrigen sich die Bestimmungen für die Arbeiter, die außerhalb dieser Zeit etwa den Anspruch auf Ferien erwerben. Durch eine verlangte Einfügung wird auch den Arbeitern, die freiwillig aufhören, der erworbene Ferienanspruch genommen. Der während der Ferienzeit zu zahlende Lohn soll nach dem Vertrage „in allen Fällen“ nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit berechnet werden. Die Unternehmer wollen, daß dies nur „in der Regel“ geschehen soll. Außerdem wollen sie noch hinzufügen, was im Vertrage nicht steht, daß in Betrieben, wo zur Zeit des Ferienantritts ununterbrochen mindestens vier Wochen verläuft gearbeitet wurde, der Ferienlohn nach dem Durchschnitt der vertraglichen und verkürzten Arbeitszeit berechnet wird. Ferner verlangen die Unternehmer eine Festlegung, nach welcher im Jahre 1924 die Ferienzeit nicht bezahlt wird. Schließlich soll die Verpflichtung der Parteien für die allgemeine Verbindlichkeit des Vertrages einzureiten, die in einer protokolllarischen Erklärung zum Vertrage festgelegt ist, gestrichen werden.

Das ist alles! Auf weitere Verschlechterung des vereinbarten Mantelvertrages will der Arbeitgeberverband großmütig verzichten.

Unser Verbandsvorsitzende hat zu diesen Anträgen noch nicht Stellung genommen. Bei der Wichtigkeit der Frage ist es auch selbstverständlich, daß er, bevor er weitere Beschlüsse faßt, zunächst die Ansicht der Kollegen im Reiche hören will. Ohne der Beschlußfassung des Vorstandes vorzugreifen zu wollen, möchten wir der Ansicht Ausdruck geben, daß mit den Vorschlägen des Arbeitgeberverbandes die Vertragsangelegenheit etwa auf den Stand zurückgebracht wird, auf dem sie zu Beginn dieses Jahres stand. Damals hat der Arbeitgeberverband Vorschläge zur Abänderung des seitherigen Reichsmantelvertrages gemacht und unsererseits wurden andere Anträge gestellt. Darüber wurde etwa ein halbes Jahr lang verhandelt, und als die Verhandlungskommission einig war, hat die Organisation der Unternehmer das Ergebnis abgelehnt. Damit ist eine neue Lage entstanden. Beide Parteien sind in ihren Entschlüsse frei und können neue Anträge für etwa wieder aufzunehmende Verhandlungen stellen. Der Arbeitgeberverband hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht; ob unser Verband diesem Beispiele folgen wird, wissen wir noch nicht. Aber was wird dann? Die Vertreter der Parteien verhandeln, sie werden sich wieder einig, und zum Schluß wird das Ergebnis wieder verworfen. Es muß nicht so sein, es kann auch anders kommen, aber die Erfahrungen, die wir in diesem Jahre mit dem Arbeitgeberverband gemacht haben, sind für alle Fälle eine Mahnung zur Vorsicht.

Der Kampf in Sachsen.

Der am 11. Juli vom Arbeitgeberverband der sächsischen Holzindustrie gefasste Beschluß, den von seiner Kommission vereinbarten Landestarifvertrag abzulehnen und die beschlossene Aussperrung aufzuheben, war der Ausdruck der im Arbeitgeberlager herrschenden Uneinigkeit. Dieser Beschluß machte den einheitlichen Abschluß des Kampfes unmöglich und nötigte unsere Kollegen, namentlich in den einzelnen

